



## Vereinbarungserklärung zur Netzwerkmitgliedschaft mit dem Institute of Culinary Art (ICA)

### 1. Teilnahme und Mitwirkung

Netzwerkmitglieder können, gemäß der Satzung § 4, Absatz 2, natürliche oder juristische Personen werden. Vertreten werden sie jeweils durch die oberste Führungsebene (Gesellschafter, Vorstand, Geschäftsführung o. ä.). Neue Mitglieder werden vom ICA Präsidium ausgewählt und nach Antragstellung mit einfachem Mehrheitsbeschluss des ICA Vorstands bestätigt. Mit Gegenzeichnung der Vereinbarungserklärung akzeptiert das Netzwerkmitglied deren Inhalte und die der auf der Homepage des ICA einsehbaren beifügten Satzung des ICA in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende Inhalte der Satzung gelten daher auch für die Vereinbarungserklärung, ohne dass es diesbezüglich einer Anpassung/Änderung der Vereinbarungserklärung selbst bedarf.

### 2. Laufzeit und Kündigung

Die Mitwirkung/Teilnahme gilt mit Annahme des Antrages auf unbestimmte Zeit. Sie kann jeweils mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (im Übrigen gelten die Regelungen gemäß der ICA Satzung, welche Sie auf der Homepage des ICA einsehen können). Das ICA ermöglicht eine Zufriedenheitsgarantie für neue Mitglieder nach erstmaliger Teilnahme an einer der Netzwerkveranstaltungen. Sollte das ICA-Netzwerk nicht den erwarteten Nutzen ermöglichen, besteht innerhalb der ersten sechs Monate ein sog. Sonderkündigungsrecht, das die Mitwirkung/Teilnahme innerhalb dieser Frist beendet und eine Rückzahlung des geleisteten Netzwerkbeitrages beinhaltet. Das Präsidium behält sich vor, Gasteinladungen auszusprechen.

### 3. Beiträge / Spenden

#### 3.1. Netzwerkbeiträge (Mitgliedsbeiträge)

Die Netzwerkbeiträge werden in den Kategorien Industrie, Handel, Dienstleistung und Verwender unterschieden:

Beitragsregelung für neue Mitglieder ab 2022

- Netzwerkbeitrag für Industrie, Handel, Dienstleistung: 4.000,- € pro Jahr zzgl. der gesetzlichen MwSt.
- Netzwerkbeitrag für Verwender: 2.000,- € pro Jahr zzgl. der gesetzlichen MwSt.
- Netzwerkbeitrag für ausgewählte Startups über den Zeitraum von einem Jahr (einmalig): 1.250- € pro Jahr zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die Beiträge werden jeweils mit Annahme des Antrages gegen Rechnung fällig, sowie danach jeweils zu Jahresbeginn vorschüssig mit einem Zahlungsziel von max. vier Wochen. Die Beiträge werden jährlich neu festgelegt. Das Präsidium hat die Möglichkeit, Verwender seitig geringere Beiträge für kleine mittelständische Unternehmen individuell festzulegen.

#### 3.2. Spenden (Beiratsmitglieder)

Spenden an die gemeinnützige ICA Stiftung werden genutzt für:

- die Entwicklung von Weiterbildungsmöglichkeiten und Lehrmaterialien durch die ICA Academy.
- Bereitstellung von Stipendien für die Teilnahme an den ICA Lehrgängen

Beiratsmitglieder der Industrie (Hersteller; Produzenten; Handel; Dienstleister) unterstützen diese Initiative mit einer jährlichen Spende von Euro 2.000,-



## 4. Leistungen

### 4.1 Alle Netzwerkmitglieder haben Anspruch auf die folgenden Leistungen ohne Berechnungen:

- Die Teilnahme jeweils einer Person (Gesellschafter, Vorstand, Geschäftsführung, Prokurist o. ä.) an zwei hochwertigen, exklusiven Netzwerkveranstaltungen pro Jahr.
- Ebenfalls sind die ICA-Fachdozenten der Lizenzpartner des ICA zur Teilnahme an den Netzwerkveranstaltungen berechtigt.
- Die Teilnahme einer Vertretung des Mitglieds (vergleichbar ähnliche Führungsebene) ist nur in Abstimmung mit dem ICA Präsidium übertragbar.
- Gäste anderer Unternehmen seitens des Käufermarktes mitzubringen, welche der oben genannten obersten Führungsebene dieses Unternehmens angehören. Diese erhalten nach der Prüfung und Anmeldung beim ICA den offiziellen VIP-Status. Darin beinhaltet sind u. a. ein persönliches Einladungsschreiben sowie die Organisation der Übernachtung durch das ICA in einem angemessenen Hotel. Hierbei ist, bis auf Ausnahmefälle, die Übernahme der Übernachtungskosten durch das ICA ausgeschlossen.
- Basispartnerschaft auf mytopjob.de. Das Karriereportal der Marktführer aus Gastronomie, FoodService, Hospitality und Kulinarik. Das ICA ist Initiator dieser Plattform.

### 4.2 Alle Netzwerkpartner haben Anspruch auf die Ausstattung mit einem (oder mehreren) "ICA Member"

Acrylschild für Messeauftritte oder zu Repräsentationszwecken innerhalb Ihres Unternehmens. Kosten pro Schild inkl. Versand: € 380,- zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### 4.3 Die Nutzung der ICA-App und des Intranets für Netzwerkmitglieder mit den folgenden Leistungen:

- Übersicht aller Mitglieder mit spezieller Suchfunktion innerhalb der Wertschöpfungskette
- Übersicht aller Firmen
- Charts der Referenten
- Videoaufzeichnungen der Referentenvorträge
- Bildergalerie der Netzwerkveranstaltungen
- Aktuelle Marktdaten der npdgroup deutschland GmbH
- Aktuelle Marktdaten des EHI Retail Institute
- News
- Messagefunktion (nur bei der ICA-App)

**4.4 Die Teilnahme an den ICA Workshops** gegen eine Gebühr von € 490,- zzgl. der gesetzlichen MwSt. pro Teilnehmer, welche unterjährig und bedarfsabhängig stattfinden. Hierbei können auch mehrere Mitarbeiter des Unternehmens angemeldet werden.

### 4.5 ICA Next Generation Netzwerk

Mitglieder haben die Möglichkeit, maximal zwei Mitarbeiter der Nachwuchsgeneration im Unternehmen, welche sich auf dem Sprung ins Management befinden, für das ICA Next Generation Netzwerk zu nominieren und zu den Executive Netzwerkveranstaltungen gegen eine Gebühr von 490,- zzgl. der gesetzlichen MwSt. pro Teilnehmer pro Veranstaltung mitzubringen.



**4.6 Mitwirkung bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten aktueller Branchenthemen im Auftrag der ICA Stiftung.** Mitglieder erhalten den Zugang zu allen Ergebnissen.

**4.7 Die Möglichkeit, als Gastgeber eine ICA-Netzwerkveranstaltung auszurichten.**

**4.8** Dem Präsidium bleibt es vorbehalten, unabhängig von diesen grundsätzlichen Regelungen auch andere Funktionsebenen oder Personen für die Teilnahme an den Netzwerkveranstaltungen zuzulassen.